

diesbezüglich eingeleitete Erkundigung der Niederländer in Preußen dies nicht zu bestätigen vermag. Seine Warnung vor dem Atheismus (S. 268 und 275) war nicht auf Bullinger, sondern die Heidelberger Opposition gemünzt. Sylvan und Neuser, beide wenig überzeugende Charaktere, verleihen dem Recht. So dürfte, da Licht und Schatten auf beiden Seiten zu finden sind, das letzte Urteil über diesen folgenreichen Streit noch nicht gesprochen sein. Im vorliegenden Buch ist die Darstellung von Bullingers Stellung zur Kirchenzucht (S. 253–260) ein überaus wertvoller Beitrag zu diesem Thema.

So berichtet diese schöne Arbeit nicht nur von der Geschichte und Wirkung eines bedeutsamen Buches, sondern beleuchtet auch vielfältig die theologischen Differenzen und die kirchlichen Entwicklungen der reformierten Kirchen in einer Zeit, in der sie in den verschiedenen Ländern Europas eine beachtliche Rolle spielen.

Bonn

J. F. G. Goeters

Barbara Kurze: Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556–1559 (= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 174, Jhg. 62). Gütersloh (Bertelsmann) 1956. 147 S., brosch. DM 9.80.

Die vorliegende Arbeit ist eine Bonner phil. Dissertation. Sie verzichtet ausdrücklich auf den Anspruch, „ein vollständiges Bild von der politischen Gedankenwelt des Kurfürsten geben zu wollen“, sondern will das schon vorhandene verlebendigen und vertiefen. Und doch steckt dahinter mehr, als diese bescheidene Formulierung verheißt. Denn Verf. bietet nicht nur neues und in dieser eingehenden Form erstmalig erschlossenes Quellenmaterial, sondern auf Grund dessen auch vielfache neue Aspekte, deren Bedeutung für die Geschichte des deutschen Protestantismus der Jahre 1552 bis 1559 wahrgenommen zu werden verdient.

Das Thema des Buches ist Ottheinrich als Kurfürst. So bietet Abschnitt I (S. 9–14) mit Ottheinrichs Jugendzeit als Herzog von Neuburg, seiner Reformationstätigkeit dort von 1542 an, seiner Exilszeit in Heidelberg und Weinheim, seinem Verhalten zum Interim, Passauer Vertrag – dem seine Restitution in Neuburg folgte – und Religionsfrieden und – nun richtet sich der Blick auf die Rheinpfalz – mit einer Charakterisierung seines kurfürstlichen Vorgängers Friedrich II. und der politischen und kirchlichen Verhältnisse der Rheinpfalz vor dem Regierungsantritt eine kurze, gedrängte Exposition. Dem folgt der Hauptteil, die Behandlung des eigentlichen Themas: Abschnitt II: Kurpfalz und das Reich (S. 18–42), wobei das Verhältnis zum Kaiser (Frage des Reichsvikariats nach der Resignation Karls V., der an Kurpfalz verpfändeten Landvogtei Hagenau, des Sessionsstreits mit Bayern, insbesondere aber die von Kurpfalz angestrebte Verknüpfung der „Freistellung“ mit der Türkenhilfe), zu den Mitständen – in der Sache betrifft dies bereits die später folgende Konfessionspolitik – zu den kurpfälzischen Räten – die Einordnung dieses Kapitels an dieser Stelle ist nicht glücklich zu nennen! – und zu Angelegenheiten der Reichsverfassung (Rheinischer Kreis, Reichskammergericht, Ende des Heidelberger Bundes) dargestellt wird. Abschnitt III: Kurpfalz und Europa (S. 43–52) behandelt das Verhältnis zu Frankreich, England sowie die zeitweilig aktuellen Interzessionen für die Protestanten in Frankreich und Polen. Abschnitt IV: Kurpfalz im deutschen Protestantismus (S. 53–67) umschreibt die Stellung und würdigt die Unternehmungen Ottheinrichs zur Religionspolitik 1553–1559 mit den Höhepunkten des Frankfurter Abschieds 1557, des Wormser Kolloquiums 1557 und des Frankfurter Rezesses von 1558. Abschnitt V: Neuordnung in der Kurpfalz (S. 67–78) richtet die Betrachtung auf das Territorium, die Reformation in der Kurpfalz, die Heidelberger Universitätsreform und die Kunstbestrebungen des Fürsten. Das Schlußwort (S. 79) versucht eine Würdigung des Fürsten, weniger als Resümee des Erarbeiteten, sondern in Anlehnung an die vom Fürsten selbst verfaßte Grabschrift.

Diese Disposition, wobei in den Abschnitten II und IV vieles begegnet, was vielleicht um der Geschlossenheit des Bildes willen besser anders hätte zusammengeordnet werden können und sollen und bei der Kurpfalz zu Gunsten des Reichsbegriffs als Territorialstaat offensichtlich zur kurz kommt, scheint durch die Eigenart der

Quellen bestimmt zu sein. Insofern liegen Stärke und Schwäche der Arbeit nahe beieinander. Es ist das Verdienst der Verf., die im Geheimen Staatsarchiv München lagernden Reichsakten des 16. Jahrhunderts kurpfälzischer Provenienz – neben dem Universitätsarchiv in Heidelberg der einzige geschlossene Aktenbestand des 16. Jahrhunderts, der sich erhalten hat – erschlossen und ausgewertet zu haben. Besonders dankbar ist der Leser für die ausgiebigen Zitate und Nachweise aus diesen im Anmerkungsteil, da er hier viel Illustration zum Dargestellten, aber auch noch einiges darüberhinaus findet. Man wird gerade im Hinblick auf sonstige neuere Arbeiten zur kurpfälzischen Reformationsgeschichte, die oft nur sattem Bekanntes wiederholen und paraphrasieren, diesen Fortschritt nicht genug rühmen können. Es ist dies darüberhinaus noch durch den schönen Fund im 1. Bande der politischen Korrespondenz mit Pfalz im Archiv des Außenministeriums zu Paris bereichert worden, der erstmalig für die Beziehungen Frankreich-Kurpfalz in dieser Zeit eine klare, von der Verf. getroffene Feststellung erlaubt. Insgesamt erscheint die Zeit Ottheinrichs als eine Wendemarke kurpfälzischer Politik, die in der Distanzierung von Habsburg allmählich auf den Weg führt, der mit dem Zug des Winterkönigs nach Prag endet.

Bereits Hans Rott hatte sich, wie in seinem Buche über Friedrich II. angekündigt, die Aufgabe gesetzt, über Ottheinrich zu schreiben. Er hatte dazu, wie er in seinen Arbeiten zu den Kunstbestrebungen Ottheinrichs berichtet, nahezu alle in Frage kommenden Archive durchforscht, eine Bemühung, die bei dem Verlust der Masse des kurpfälzischen Archivguts unerlässlich scheint, wie dies in ihrer Weise auch die Arbeiten von Kluckhohn über Friedrich III. und von Bezold über Johann Casimir verdeutlichen. Wer zur kurpfälzischen Reformationsgeschichte arbeiten will, darf an dem Rott'schen Nachlaß nicht vorübergehen. Im vorliegenden Falle ist das leider geschehen, zum Schaden mancher Parteien des Buches, insbesondere der, die Territorialkirchengeschichte betreffen, weil hier die verstreuten Briefschaften vielfach an die Stelle von Akten treten müssen. So sind im Unterschied zu denen der Rheinpfalz die Oberpfälzer und Neuburger Kirchenakten trotz später erfolgter Gegenreformation in diesen Ländern nahezu lückenlos erhalten. Beide Länder stehen aber zur gleichen Zeit unter der Regierung Ottheinrichs. Sie erlauben, noch manches Detail nachzutragen, das auch die Stellung von Kurpfalz in den schwebenden Religionshändeln der Zeit zu illustrieren vermag.

Es ist schwer, aus der Kurfürstenzeit Ottheinrichs allein ein klares Bild über seine Beweggründe und Absichten als evangelischer Fürst und Politiker zu gewinnen. Wo der Schwerpunkt mehr auf die biographische Seite gelegt wird, wird man deutlicheres eher in der Zeit vor dem Regierungsantritt in Heidelberg erfahren, in seinem Verhalten im Exil, insbesondere zur Zeit des Interims und bei dem von ihm persönlich geleiteten Wiederaufbau der Neuburger Landeskirche seit 1552. Dazu kommen seine Verbindungen mit den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und dann zu den ernestinischen Wettinern. Indem Verf. für die Leitung der kurfürstlichen Politik die überragende Rolle des Erasmus von Minkwitz – der Kurfürst ist vielfach krank und bei Badekuren, seit 1558 nahezu unbeweglich – nachzuweisen weiß, ist ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis der kurpfälzischen Politik in diesen Jahren gewonnen. Sie ist wohl mehr ein Lavierens zwischen bestehenden Fronten als eine aktive Gestaltung. Sie begegnet einerseits der kaiserlich-kursächsischen Konstellation, gegen die sie nicht viel auszurichten vermag, andererseits in der Protestantenpolitik geht sie mit Württemberg zusammen, das mit einem höheren Maß an theologisch-kirchenpolitischer Einsicht die Chancen und Schwierigkeiten innerprotestantischer Einigungen realer einschätzt. Selbst in der Ordnung der eigenen Territorialkirche zeigt sich eine eigentümliche Steuerungslosigkeit seitens des Fürsten und der Regierung. Die unterschiedlichsten, in der Sache unverträglichsten Geister werden miteinander angestellt, sodaß der offene Streit in Heidelberg und die Zerrüttung der Kirche beim Tode des Fürsten nur die notwendige Folge verfehlter Personalpolitik und mangelnder kirchlicher Aufsicht sind. Die guten Ansätze der Reformation von 1556 werden kaum und nicht ernsthaft fortgeführt. Keine der später streitenden Parteien betrachtet die Verhältnisse als geordnet und für die Dauer befriedigend. Auf diesem Hintergrund muß

der Nachfolger Friedrich III. gewürdigt werden, der die ungünstigen Zensuren, die er in der neueren Literatur stets erhält, nicht verdient.

Im einzelnen sind manche Verbesserungen nötig. Mit der „Neuburger Linie“ (S. 10) ist offensichtlich die sog. ältere Kurlinie gemeint. Der Übertritt Ottheinrichs zum Protestantismus (S. 11–12) ist im Zusammenhang des pfälzischen Hauses zu sehen. Schon 1538 wird in der Oberpfalz die Predigt des Evangeliums freigegeben. Die Neuburger Akten, insbesondere die Korrespondenzen mit Bayern und Nürnberg erbringen dazu näheres. Daß Thomas Hubert Leodius Lutheraner gewesen sei (S. 15, vgl. dazu die Einschränkung S. 17), ist neu und wohl kaum eine gültige Feststellung. Er hat in der Biographie seines Herrn Friedrich II. dessen Neigung zum Protestantismus geflissentlich übergangen. Die Zeichnung Friedrichs II (S. 15–18) ist durchgehend negativ, wie wir meinen zu negativ. Der Reformationsversuch 1546 stand bereits im Schatten des diplomatischen und militärischen Übergewichts des Kaisers, unter diesen politischen Gegebenheiten hat der Fürst wirklich getan, was er konnte. Die entscheidende Wendung der kurpfälzischen Politik, die Distanzierung von Habsburg, hat er eingeleitet. Ottheinrich ist darin gewissermaßen sein Erbe. Und bereits 1554 ist bei ihm wieder eine behutsame Förderung der Reformation seines Landes feststellbar, dessen energische Durchführung – die neue Kirchenordnung, die Ottheinrich später veröffentlicht, ist bereits in Arbeit – nur sein Tod verhindert. Der S. 38 genannte Hartmann von Eppstein ist sicher der bekannte Dr. Hartmann Hartmanni von Eppingen, der auch sonst als Heidelberger Professor und kurpfälzischer Rat gelegentlich begegnet. Kurpfalz war durchgehend am Reichskammergericht in Speyer von glänzenden Juristen vertreten.

Im Anmerkungsapparat, der leider nicht unter den Text gesetzt ist, sondern am Schlusse des Buches erscheint, sind mehrfach Unglücksfälle geschehen. So belegen Anm. 18–53, S. 139–142 sichtlich die Ziffern 17–52 auf S. 59–66 im Text. Auch zu S. 68, Anm. 9 und 10 scheint eine Vertauschung der entsprechenden Anmerkungen auf S. 144 angezeigt. Die Ziffer 34 auf S. 73 sucht man im Anmerkungsapparat S. 146 vergeblich belegt, die dortige Anm. 34 ist auf Ziffer 35 im Text bezüglich. Bei Anm. 43, S. 77 ist die Entsprechung wiederhergestellt.

S. 71–72, wo über Täuferbehandlung und Toleranz Ottheinrichs berichtet wird, herrscht eitel Konfusion. Daß die gefangenen Täufer von Theologen zu examinieren und, wo möglich, zu bekehren seien, ist Reichsgesetz seit 1544. Dementsprechend fand 1557 – vor dem Wormser Kolloquium! – das Gespräch von Pfeddersheim statt, dessen Akten Rez. später einmal zu publizieren gedenkt. Es ist ein Verhör von Gefangenen, bei dem Andreae, nicht Marbach der Wortführer ist. Die Wormser Druckschrift von 1557, die die Todesstrafe für Hartnäckige befürwortet – auch dies ist Reichsgesetz! – und von Diller namens der Pfalz mit unterzeichnet wird, und das Pfälzer Sektenmandat vom Januar 1558 sind Folgen von Pfeddersheim und dienen ganz allgemein der in Worms geforderten Kondemnation der Sekten. Gleichzeitig erscheint auch eine Parallelschrift gegen Schwenckfeld und seine Anhänger, beide stammen von Melancthon. Die Exekution, worüber für die Rheinpfalz die Quellen fehlen, läßt sich an Neuburger Akten in manchen Fällen beleuchten, übrigens auch für Zwinglianer. Hier von einer besonderen Toleranzgesinnung Ottheinrichs zu sprechen, ist verfehlt. Es fehlt nur die übrigens damals in evangelischen Gebieten selten mehr verhängte Todesstrafe. Und die mangelnde kirchliche Aufsicht in Kurpfalz machte eine intensive Täuferverfolgung ohnedies unmöglich.

Die Kämpfe zwischen Zwinglianern und Calvinisten in Kurpfalz (S. 75) gehören erst einer späteren Zeit, nicht der Ottheinrichs an und gelten dem Problem der Kirchenzucht. Zu Ottheinrichs Zeit begegnen diese Gruppen zusammen mit den Melancthonianern in brüderlichem Verein. Ihre Taktiker sind Ehemius und Erastus, ihr Hauptagent ist Wilhelm Klebitz, der eine theologische Konkordie mit Zürich sucht. Aber erst am Ende der Regierungszeit erhebt sich die Fronde gegen den „sächsischen Papst“ Heshusen, der ein flacianisch gefärbtes Gnesioluthertum in Heidelberg zu etablieren sucht. Der Heidelberger Sakramentsstreit flammt auf und führt dies Territorium zum Calvinismus. Aber gerade die kurpfälzische Stellung seit 1557 hatte Heshusen und seinen Mannen Erfolg für ihre Absichten verheißen. So erklärt sich auch

Ottheinrichs Zurückhaltung gegenüber dem Frankfurter Rezeß. Der Regierungswechsel 1559 eröffnet der Gegenseite die Aussicht, die Oberhand zu gewinnen.

Daß bei Johannes Carbo (Hans Kohl) in Heidelberg kein religiöses Schrifttum gedruckt worden sei (S. 76), ist nach Schottenloher: Ottheinrich und das Buch, S. 92 bis 93 zu berichtigen. Zugleich druckt in Heidelberg auch Ludwig Lück (Lucius), ebenfalls auch religiöse Schriften. S. 135, Anm. 34 ist „Verger“ in Vergerio, ebendort Anm. 35 „darüber“ in „der über“ zu verbessern.

Doch sei trotz dieser Ausstellungen, die mehr das Detail als die Linie der Arbeit betreffen, damit der Leistung, die kurpfälzische Politik unter Ottheinrich aus den pfälzischen Reichsakten dargestellt zu haben, die gebührende Anerkennung nicht versagt. Wer das Quellenproblem der kurpfälzischen Reformationsgeschichte und die Vielfalt der noch offenen Fragen und der noch zu leistenden Arbeiten auf diesem Gebiete kennt, wird sie recht veranschlagen.

Bonn

J. F. G. Goeters

Neuzeit

Klaus Deppermann: Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1961. 188 S., 5 Tafeln, brosch. DM 14.80.

Im Rahmen der erneut und intensiv aufgenommenen Erforschung der preußischen Geschichte und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts hat Klaus Deppermann, ein Schüler Gerhard Ritters, eine Arbeit vorgelegt, welche Anregungen aufnimmt, die Carl Hinrichs erstmalig in seiner großen Biographie über Friedrich Wilhelm I. über die Reformbewegung des Pietismus ausgesprochen hat. Belebende Impulse für eine völlig neue Forschungsarbeit gingen von ihr aus.

Die Fragen Hinrichs sind in der vorgelegten Arbeit aufgenommen und gründlich untersucht worden: Warum hat der preußische Staat als einziger in Deutschland den aufkommenden Pietismus nicht eingeeignet, sondern gefördert und sich zur Schutzherrschaft über das Werk August Hermann Franckes entschlossen, obwohl er damit eine schwer greifbare aber nicht ungefährliche innere Opposition schuf? Welche Gründe veranlaßten den Pietismus, mit dem Absolutismus ein Bündnis einzugehen? Konnte er bei aller Dankbarkeit diesem Staat gegenüber sich seine Freiheit wahren, um in Gewissensdingen politisch auch „unzeitgemäß“ handeln zu können? Diese präzise gestellten Fragen werden in einen größeren Zusammenhang eingeordnet, ohne die sie nicht sachgemäß beantwortet werden können. Es wird gefragt, welche beschleunigenden Kräfte der hallesche Pietismus dem frühen preußischen absolutistischen Staat für die Entwicklung von der Adels- zur Bürgergesellschaft zur Verfügung stellte.

Die im 1. Kapitel durchgeführte Zeitanalyse der allgemeinen gesellschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Voraussetzungen für die Entstehung und Verbreitung des Pietismus ist von einer wohlthuenden Abgewogenheit, die Licht und Schatten behutsam verteilt. Man wird sich vielleicht fragen können, ob jene Verinnerlichung und Steigerung der persönlichen Frömmigkeit wirklich so eindeutig eine Privatisierung und Entkirchlichung bedeuten, vor allem wenn wir auf den württembergischen Pietismus hinweisen und an die immer stärker sich durchsetzende Verkirchlichung des von Johann Arndts Geist stark beeinflussten halleschen Pietismus erinnern. Das ändert aber nichts an einer weitgehenden Zustimmung zu Deppermanns Zeitanalyse. Das gilt auch für das 2. Kapitel, in welchem die entscheidenden Grundprinzipien der Theologie Speners, die bei der vorliegenden Problemstellung maßgebend sind, „Reich Gottes“ und „Welt“ herausgearbeitet werden. Der Verfasser, welcher die große Darstellung Emanuel Hirschs über die Geschichte der neueren Theologie nicht herangezogen hat, gelangt auf Grund ausgedehnter eigener Studien zu fast gleichen Resultaten.